

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
– Drucksache 17/2471 –

Asylzahlen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2471** – vom 8. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl der Personen, die in den Jahren 2014 bis 2016 als Asylbewerber nach Rheinland-Pfalz eingereist sind (aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweils mit Angaben zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern)?
2. Bezogen auf diese Personengruppe: Wie viele Asylanträge wurden abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweils mit Angaben zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern)?
3. Wie viele abgelehnte Asylbewerber sind in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt
 - a) freiwillig ausgereist oder
 - b) abgeschoben worden (aufgeschlüsselt nach Jahren und jeweils mit Angaben zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern)?
4. Wie hoch ist aktuell die Zahl der geduldeten Personen in Rheinland-Pfalz?
5. Wie stellt sich die Zahl der Geduldeten jeweils für die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer dar?
6. Wie hoch ist in der unter 4. genannten Personengruppe die Anzahl derjenigen, die
 - a) wegen noch nicht erfolgter Antragstellung,
 - b) wegen eines noch nicht entschiedenen Verfahrens,
 - c) wegen einer anhängigen rechtlichen Überprüfung (Klage) oder
 - d) aus anderen Gründen geduldet werden?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. März 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2014 wurden dem Land Rheinland-Pfalz in dem bundesweiten Verteilsystem EASY 11 446 Asylsuchende zugewiesen.

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	3 027
2. Kosovo	1 357
3. Serbien	1 104
4. Eritrea	952
5. Albanien	734
6. Somalia	564
7. Afghanistan	555
8. Bosnien und Herzegowina	487
9. Mazedonien	474
10. Armenien	410

Im Jahr 2015 wurden dem Land Rheinland-Pfalz in dem bundesweiten Verteilsystem EASY 52 846 Asylsuchende zugewiesen.

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	25 696
2. Afghanistan	8 758
3. Albanien	4 631
4. Pakistan	1 893
5. Iran	1 819
6. Kosovo	1 804
7. Eritrea	1 542
8. Somalia	1 245
9. Serbien	936
10. Mazedonien	912

Im Jahr 2016 wurden dem Land Rheinland-Pfalz in dem bundesweiten Verteilsystem EASY 16 094 Asylsuchende zugewiesen.

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer waren:

1. Syrien	6 164
2. Afghanistan	2 688
3. Iran	1 030
4. Somalia	1 013
5. Eritrea	937
6. Armenien	725
7. Aserbaidtschan	667
8. Pakistan	443
9. Georgien	350
10. Albanien	332

Zu Frage 2:

Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Rheinland-Pfalz ergibt sich Folgendes:

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014	Ablehnungen insgesamt (Erstanträge und Folgeanträge)
Syrien	0
Kosovo	55
Serbien	341
Eritrea	0
Albanien	6
Somalia	21
Afghanistan	76
Bosnien und Herzegowina	105
Mazedonien	186
Armenien	34

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015	Ablehnungen insgesamt (Erstanträge und Folgeanträge)
Syrien	1
Afghanistan	36
Albanien	2 150
Pakistan	35
Iran	52
Kosovo	855
Eritrea	0
Somalia	12
Serbien	738
Mazedonien	432

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Ablehnungen insgesamt (Erstanträge und Folgeanträge)
Syrien	12
Afghanistan	1 346
Iran	297
Somalia	70
Eritrea	4
Armenien	364
Aserbaidshan	145
Pakistan	465
Georgien	329
Albanien	1 964

Zu Fragen 3:

Bei der freiwilligen Ausreise wird unterschieden in freiwillige geförderte Ausreisen und freiwillige Ausreisen ohne Förderung.

Die Zahlen zu freiwilligen, geförderten Ausreisen über das Bund-Länderprogramm REAG/GARP sowie über die Landesinitiative Rückkehr in den Jahren 2014 bis 2016 sind aus den nachfolgenden Übersichten ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Landesinitiative Rückkehr auch um eine ergänzende Förderung zum REAG/GARP-Programm handeln kann, weshalb in- soweit die beiden Zahlen nicht addierbar sind.

Übersichten über die geförderte, freiwillige Rückkehr im Rahmen des gemeinsamen Bund-/Länderprogramms REAG/GARP 2014 bis 2016 nach Staatsangehörigkeit bezogen auf die Antwort zu Frage 1:

REAG/GARP 2014	Bundesland
Staatsangehörigkeit	Rheinland-Pfalz
Syrien	0
Kosovo	13
Serbien	117
Eritrea	0
Albanien	9
Somalia	1
Afghanistan	8
Bosnien und Herzegowina	46
Mazedonien	88
Armenien	22

REAG/GARP 2015	Bundesland
Staatsangehörigkeit	Rheinland-Pfalz
Syrien	0
Afghanistan	16
Albanien	1 425
Pakistan	13
Iran	31
Kosovo	624
Eritrea	0
Somalia	2
Serbien	506
Mazedonien	330

REAG/GARP 2016 – vorläufig –	Bundesland
Staatsangehörigkeit	Rheinland-Pfalz
Syrien	1
Afghanistan	226
Iran	145
Somalia	3
Eritrea	1
Armenien	42
Aserbaidshan	23
Pakistan	12
Georgien	100
Albanien	1 565

Übersicht über die geförderte, freiwillige Rückkehr im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr 2014 bis 2015 nach Staatsangehörigkeit bezogen auf die Antwort zu Frage 1:

Staatsangehörigkeit	2014
Syrien	3
Kosovo	19
Serbien	295
Eritrea	0
Albanien	6
Somalia	4
Afghanistan	1
Bosnien und Herzegowina	156
Mazedonien	141
Armenien	22
Gesamt	881

Staatsangehörigkeit	2015
Syrien	9
Afghanistan	7
Albanien	869
Pakistan	9
Iran	11
Kosovo	379
Eritrea	0
Somalia	3
Serbien	697
Mazedonien	392

Für das Jahr 2016 liegen noch keine Zahlen vor.

Freiwillige Ausreisen ohne Förderung erfasst die Landesregierung seit 1. Januar 2015. Die Erhebung weist separat die Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) aus. Weitere Differenzierungen nach Herkunfts-/Zielstaaten erfolgen nicht.

Die Anzahl der nicht geförderten freiwilligen Ausreisen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Ausreisen ohne Förderung insgesamt	davon in Westbalkan-Staaten
2015	1 389	1 260
2016	1 263	1 068

Abgeschoben wurden im Jahr 2014 insgesamt 306, im Jahr 2015 insgesamt 577 (davon 445 Personen aus dem Westbalkan) und im Jahr 2016 insgesamt 881 Personen (davon 741 Personen aus dem Westbalkan). Weitere Differenzierungen liegen nicht vor.

Zu Frage 4:

Ausweislich des Ausländerzentralregisters sind zum Stichtag 28. Februar 2017 insgesamt 7 210 Personen in Besitz einer Duldung.

Zu Frage 5:

Die Angaben (bezogen auf Frage 1) können aus den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Stichtag 31. Dezember 2014	Duldungen
Syrien	125
Kosovo	335
Serbien	783
Eritrea	18
Albanien	36
Somalia	76
Afghanistan	261
Bosnien und Herzegowina	232
Mazedonien	406
Armenien	148

Stichtag 31. Dezember 2015	Duldungen
Syrien	2 054
Afghanistan	1 118
Albanien	268
Pakistan	396
Iran	222
Kosovo	689
Eritrea	186
Somalia	262
Serbien	785
Mazedonien	579

Stichtag 31. Dezember 2016	Duldungen
Syrien	799
Afghanistan	1 455
Iran	317
Somalia	307
Eritrea	135
Armenien	298
Aserbaidschan	201
Pakistan	303
Georgien	141
Albanien	307

(Quelle: AZR.)

Zu Frage 6:

Zu a) Diese Daten wurden zur Beantwortung der Großen Anfrage der AfD bei den Ausländerbehörden abgefragt. Danach sind aktuell noch über 1 496 Asylbewerberinnen und -bewerber in Besitz einer Duldung, da noch kein Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden konnte.

Zu b) Aus der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ergibt sich, dass zum 28. Februar 2017 insgesamt 641 Personen in Besitz einer Duldung aufgrund von anhängigen Asylfolgeanträgen sind.

Zu c) Die Zahl der Duldungen wegen anhängiger noch nicht entschiedener Verfahren wird im Ausländerzentralregister statistisch nicht erfasst.

Zu d) Über die in a) und b) genannten Duldungsgründe hinaus, besitzen weniger als 5 073 Personen eine Duldung aus sonstigen Gründen.

Anne Spiegel
Staatsministerin